

# FÜHRERSCHEIN-INFO KLASSE CE

## WAS MAN MIT DER KLASSE CE FAHREN DARF

Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und Anhängern oder einem Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

## VORAUSSETZUNGEN / BEFRISTUNGEN / EINSCHLÜSSE

Vorbesitz einer Fahrerlaubnis: Klasse C erforderlich

Mindestalter:

- 21 Jahre
- 18 Jahre\*

Befristung der Fahrerlaubnis auf 5 Jahre

Befristung der Führerscheinkarte auf 15 Jahre

Einschluss der Klassen:

- C1E
- BE
- T
- DE (sofern D vorhanden ist)

Wiederholungsuntersuchungen alle 5 Jahre

\*nach Erwerb „Grundqualifikation BKF“ oder bei einer Ausbildung zum/zur „Berufskraftfahrer/in“, „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder in einem vergleichbaren Ausbildungsberuf

## ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG

Die Klasse CE kann beantragt werden, wenn die Klasse C vorhanden ist. Es ist aber auch möglich, einen gemeinsamen Antrag für C und CE oder sogar für B, C und CE zu stellen. Der amtliche Führerscheinantrag kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters bei der Führerscheinstelle gestellt werden.

## ERFORDERLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

- Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles Biometrisches Passbild
- Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung, die nicht älter als ein Jahr sein darf (Arzt nach freier Wahl)
- Zeugnis eines Augenarztes über das Sehvermögen (Augenarzt nach freier Wahl, das Zeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein)
- eventuell bereits vorhandener Führerschein
- Führerscheinantrag
- Geld für die Antragsgebühren der Behörde

## DIE THEORETISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Theoretischer Unterricht in Doppelstunden zu je 90 Minuten:

Bei Erweiterung:

- 6 Grundstoff
- klassenspezifischer Zusatzstoff  
bei Vorbesitz der Klasse C = 4

Beim gemeinsamen Erwerb der Klassen C und CE:

- 6 Grundstoff
- klassenspezifischer Zusatzstoff
  - 10 für Klasse C
  - 4 für Klasse CE

## DIE PRAKTISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Zum praktischen Unterricht gehören auch:

- Anleitungen und Hinweise vor, während und nach der Durchführung der Fahraufgaben
- Nachbesprechung und Erörterung des jeweiligen Ausbildungsstandes
- eine Unterweisung am Ausbildungsfahrzeug in der Erkennung und Behebung technischer Mängel.
- Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung

die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt

Bei Erweiterung von C auf CE

- 5 Fahrstunden Überland
- 2 Fahrstunden Autobahn
- 3 Fahrstunden bei Dunkelheit

Gemeinsamer Erwerb von Klasse C und CE

- 8 Fahrstunden Überland (Solo 3, Zug 5)
- 3 Fahrstunden Autobahn (Solo 1, Zug 2)
- 3 Fahrstunden Nachtfahrten (Solo 0, Zug 3)

Die besonderen Ausbildungsfahrten dürfen erst gegen Ende der praktischen Ausbildung durchgeführt werden.

## PRÜFUNGEN

Theorieprüfung ist abzulegen

- Fragebogen mit 30 Fragen  
ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung ist abzulegen

- Dauer mindestens 85 Minuten
- Prüfungsinhalte:
  - Verbinden und Trennen
  - Grundfahraufgaben
  - Sicherheitskontrollen am Anhänger
  - Fahren innerhalb von Ortschaften
  - Fahren außerhalb von Ortschaften
  - Autobahn und Kraftfahrstraße

Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.